

Haushaltssatzung der Stadt Schwaan für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schwaan vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.312.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.589.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-277.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-277.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	277.300 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.994.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.966.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	27.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.803.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.483.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-680.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	753.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	652.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 696.700 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
Gewerbsteuer auf	350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,65 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

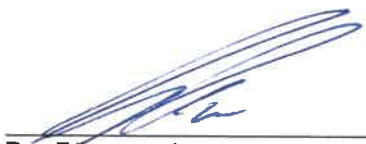
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	16.529.760,16 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvor- jahres beträgt	16.567.360,16 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.634.560,16 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Schwaan, den 15.12.2016
Ort, Datum




Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 19.12.2016 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

02.01.2017 bis 12.01.2017

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus II, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.1, öffentlich aus.

Schwaan, den 20.12.2016



Der Bürgermeister

